

Blick aktuell

Aus Liebe zur Heimat

Amliche Bekanntheitsorga für die VO. Menig
(Bekanntheitsorga) Ausgabe 20/2025
Donnerstag, 15. Mai 2025

www.beauty-lounge-jung.de

Beauty Lounge
JUNG



BODY & FACE

Acute Pain

35 min. 49 €

Akute
Schmerzen
zeitnah
lindern

JOURNAL

für Mayen, Mendig und Vordern

Wenn jede Sekunde zählt

Unsere Titelseite

Bei einer großen Gemeinschaftsübung probten über 200 Einsatzkräfte aus dem Landkreis Mayen-Koblenz den Ernstfall: Ein Bahnunfall zwischen Mayen und Monreal mit rund 25 Betroffenen in einem Tunnel.

Foto: WAMFO.DE

Lesen Sie mehr im Innenteil

Es geht wieder los!

Das Ensemble sowie Team der Burgfestspiele 2025 in Mayen gehen nun in die heiße Phase. Nach intensiver Planung und Vorbereitung starten die Proben an fünf Premieren und einem abwechslungsreichen Exxtra-Programm.

Lesen Sie mehr im Innenteil



Beilagenhinweis

Diese Woche in einer Teilaufgabe enthalten:

NORMA



nowiHLS
HEIZUNG LÜFTUNG SANITÄR

Nachtsheim

Möbel | Küchen | Wohnideen



Badstudio Schmitt

Oft kopiert,
doch nie erreicht

Ihr Bad aus einer Hand ZUM FESTPREIS

Ab sofort suchen wir zur Verstärkung (m/w/d)

Fliesenleger & Trockenbauer

Firmenfahrzeug wird gestellt.

Bitte Bewerbungen persönlich oder per WhatsApp.

Badstudio Schmitt · Betzinger Landstr. 3 · 56727 Mayen
Tel. 0 26 51 / 49 24 70 · Mobil 01 51 / 40 12 55 79 · www.badstudio-schmitt.de

VG-Familientag am Sonntag, 1. Juni, auf dem Mendiger Marktplatz

Musik, Artistik und vieles mehr



Die charismatischen Publikumsmagneten vom Duo „Klirr Deluxe“ schaffen ein besonderes Flair - rasant, interaktiv und zum Brüllen komisch. Foto: Jean Ferry/Quelle; VG Mendig

Der „Familientag 2025“ der VG Mendig - mit Unterstützung der Stadt Mendig - findet am Sonntag, 1. Juni, 14 bis 18 Uhr, im Rahmen des Gambirinusfests auf dem Mendiger Marktplatz und in der Laacher See-Halle statt. Auf dem Programm stehen unter anderem ein Konzert mit Volker Rosin, eine Tanzvorführung der Zweitklässler der Grundschule Pfarrer Bechtel und nicht zuletzt ein Auftritt des Duos „Klirr Deluxe“. Bei „Klirr Deluxe“ ist alles in Balance: Rasante Showeinlagen mit einer energiegeladenen Mischung aus Jonglage, Artistik und Interaktion setzen nicht erst beim flammenden Showdown ein Feuerwerk der Emotionen frei. Der Kampf mit der Schwerkraft und dem Bühnenpartner begeistert – überraschend, mitreißend, urkomisch und preisgekrönt! Walking Acts, eine Riesen-Hüpfburg, eine Fotobox und zum Finale ein Kölsches Mitsingkonzert mit Björn Heuser runden den Familientag ab. Das Gambirinus-Komitee sorgt für das leibliche Wohl: es gibt Kaffee, Kuchen, einen Imbiss, Crêpes, gebrannte Mandeln und vieles mehr.



Stadt Mendig

Anschrift: Marktplatz 4 · 56743 Mendig · Tel.: (0 26 52) 9 80 70 · Fax: (02652) 939527
E-Mail: Stadt@Mendig.de · Internet: www.stadt-mendig.de
Öffnungszeiten Stadtbüro: Montag-Freitag 8 - 12:30 Uhr
Sprechstunden des Stadtbürgermeisters: nach Vereinbarung

„Vulkanbad“ öffnet am Samstag, 17. Mai



Der neue Badbetriebsleiter Lukas Mohr freut sich auf viele Badegäste.

Foto: Stefan Pauly/IVG-Verwaltung Mendig

Die Freibadsaison im Mendiger „Vulkanbad“ startet am Samstag, 17. Mai. Bis zu den Sommerferien ist das Bad jeweils von Dienstag bis Sonntag – 10 bis 19 Uhr – geöffnet. In den Ferien wird der Badespaß dann an sieben Tage in der Woche möglich sein. Am Eröffnungstag, 17. Mai, ist der Eintritt für Kinder unter 14 Jahren frei. Darüber hinaus bleiben die Eintrittspreise in dieser Freibadsaison auf dem Vorjahresniveau.

Öffnungszeiten der städtischen Leihbücherei

Die städtische Leihbücherei ist immer von Mittwoch, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichbar (nur während der Öffnungszeiten) unter 0163 – 67 14 662 oder per E-Mail: stadtbuecherei-mendig@web.de. Die Bücherei befindet sich im 1. Stock des Stadtbüros, Marktplatz 4.“

Öffnungszeiten des Jugendtreffs

Jugendtreff Mendig, Fallerstraße 11, 56743 Mendig (im Haus am Lindenbaum)
Bürozeiten von 11:00 Uhr - 13:00 Uhr
Öffnungszeiten des Treffs: Montag bis Freitag von 14:00 - 20:00 Uhr
Gesprächstermine für Einzelgespräche sowie Hausbesuche bitte vorab vereinbaren.
Jugendpfleger Serge Hertrich Telefon : 0175-8724445
E-Mail: jugendpfleger@mendig.de



Ortsgemeinde Bell

Anschrift: Kirchstraße 10 · 56745 Bell · Tel.: (0 26 52) 41 82 · Fax: (0 26 52) 52 80 49
E-Mail: buergermeister@bell-mendig.de · Internet: www.bell-erfel.de
Öffnungszeiten Gemeindebüro/ Sprechstunden
des Ortsbürgermeisters: Di und Do von 18:00-19:30 Uhr
Für die Vermietung des Waldplatzes, des Gemeindehauses und Jugendraumes steht ein Gemeindemitarbeiter mittwochs von 19-20 Uhr im Gemeindebüro zur Verfügung.

Mai mit Musik begrüßt



Bei sommerlichen Temperaturen wurde an verschiedenen Stellen im Dorf musiziert.

Fotos: privat



Auch der Beller Feuerwehr wurde ein Besuch abgestattet.

Traditionell erklangen bereits in den frühen Morgenstunden die Klänge des Beller Musikvereins, der so schon seit über 40 Jahren den Wonnemonat in unserem Dorf begrüßt. Bei sommerlichen Temperaturen wurde an verschiedenen Stellen im Dorf musiziert und auch der Beller Feuerwehr wurde ein Besuch abgestattet. Bei einem gemeinsamen Frühstück wurde in der SN Bäckerei eine kleine Pause gemacht, bevor es gestärkt weiterging. Ich freue mich sehr darüber, dass diese Tradition auch in diesem Jahr wieder fortgeführt wurde und so vielen Menschen in Bell eine Freude beschert hat. Ich danke den Musikerinnen und Musikern des Musikvereins ganz herzlich für Ihr Engagement und freue mich schon auf das nächste Jahr.

Bebauungsplanverfahren „Hauptstraße“, 1. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Hauptstraße“, 1. Änderung aufzustellen. In dieser Sitzung wurde weiterhin beschlossen, gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und stattdessen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Ebenfalls wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Der Geltungsbereich der Planung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hauptstraße“ und ist im nachfolgend beigefügten, unmaßstäblichen Lageplan dargestellt. Planungsinhalt sind Änderungen der möglichen Bauweise der Gebäude. Statt der ursprünglich geplanten 3 Doppel- und 3 Einzelhäuser sollen nunmehr nur noch 2 kompaktere Doppelhäuser im Bereich der vormals 3 geplanten Einzelhäuser im südlichen Plangebiet und anstatt der vormals geplanten 3 Doppelhäuser auf der Ostseite der Erschließungsstraße 2 Einzelhäuser als Mehrfamilienhäuser zulässig sein.

Ziel der Planung ist die Schaffung zusätzlichen Wohnraums.

Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Die Voraussetzungen sind gegeben, da es sich um eine Planung zur Nachverdichtung von Flächen handelt.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht erkennbar.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB, die Angaben welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 2 BauGB und § 10a Abs.

1 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt bzw. ist nicht notwendig (s. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

I. Planänderungsbeschluss

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Planänderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

II. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig unter www.mendig.de -> Bürgerservice -> Service -> Bauen & Wohnen -> Bebauungspläne -> Bebauungspläne in laufenden Verfahren -> Bell -> Hauptstraße - 1. Änderung, ab dem Tag der Bekanntmachung unterrichten und sich bis zum 26.05.2025 (einschließlich) zur Planung äußern. Die Unterlagen können zusätzlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig (Zimmer 60) eingesehen werden.

III. Veröffentlichung im Internet (Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan „Hauptstraße“, 1. Änderung bestehend aus der Planurkunde einschl. textlicher Festsetzungen sowie der Begründung sind in der Zeit vom **27.05.2025 bis einschließlich 26.06.2025**

online abrufbar unter:

www.mendig.de -> Bürgerservice -> Service -> Bauen & Wohnen -> Bebauungspläne -> Bebauungspläne in laufenden Verfahren -> Bell -> Hauptstraße - 1. Änderung
Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes, unter <https://www.geoportal.rlp.de/> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen ab dem 27.05.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig (Zimmer 60), während den Dienststunden:

- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

- montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während des o.g. Zeitraumes können Stellungnahmen auf elektronischem Wege übermittelt werden (z.B. E-Mail an die Adresse j.rausch.vg@mendig.de) oder auf anderem Wege, (z.B. schriftlich, per Fax, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Form) bei der o.g. Stelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 5 BauGB.

Bell, 09.05.2025
gezeichnet - Siegel -
Stefan Zepp



Quelle: VG Mendig



Ortsgemeinde Rieden

Anschrift: Brohlthalstraße 44 · 56745 Rieden · Telefon: (0 26 55) 36 33
E-Mail: gemeinde@rieden-eifel.de · Internet: www.rieden-eifel.de
Öffnungszeiten Gemeindebüro: Di: 18-19 Uhr, Fr: 17-30-19 Uhr sowie nach Vereinbarung

Bürgerinnen und Bürger setzen sich aktiv für die Neugestaltung ein

Grillhütte am Sportplatz restauriert



Die Riedener Grillhütte erstrahlt wieder in neuem Glanz.

Foto: Andreas Doll/Ortsgemeinde Rieden

Die am Riedener Geopfad gelegene Grillhütte erfreut sich höchster Beliebtheit, wie die Auslastungsquote belegt. Doch auch an ihr nagte der Zahn der Zeit. Die Sanitäranlagen waren überaltert, die Pflasterflächen zu klein und das Außenbild nicht mehr attraktiv. Das war für die Mitglieder der Riedener Vereine der Anlass darüber nachzudenken, wie man dieser Begegnungsstätte zu neuem Glanz verhelfen könnte. Viele Ideen wurden eingebracht, die aber alle finanziert werden mussten. Hier kam nun der Arbeitgeber des Ortsbürgermeisters Andreas Doll ins Spiel. Die Westenergie AG unterstützt seit Jahren mit ihrem Projekt „Aktiv-vor-Ort“ Maßnahmen, wenn sich Mitarbeiter ehrenamtlich in den Dienst der guten Sache stellen. Stolze 2.000 Euro konnten somit als Fördergelder gewonnen werden. Zusammen mit den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Geldern, war die Finanzierung der geplanten Maßnahmen sichergestellt.

Nunmehr ging es daran, die Arbeiten auszuführen. Die Sanitäranlagen wurden erneuert und gefliest, der Kamin im Innern und alle Außenwände der Hütte wurden gestrichen, der Vorplatz gereinigt, eine weitere Stehfläche gepflastert und die Eingangsstufe erneuert. Nach Abschluss aller Arbeiten saßen die 25 ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen noch eine Weile in gemütlicher Runde zusammen. Eine sehr gelungene Maßnahme fand auch Ortsbürgermeister Andreas Doll, der selbst mit Hand angelegt hatte.



Ortsgemeinde Volkesfeld

Anschrift: Kirchstr. 40 · 56745 Volkesfeld · Telefon: (0 26 55) 96 00 52
E-Mail: volkesfeld@mendig.de · Internet: www.volkesfeld.de

Bekanntmachung

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2025

Am 7.5.25 fand die zweite Sitzung des Gemeinderates Volkesfeld im aktuellen Jahr statt. Die Mitglieder berieten dabei neben einer Bauangelegenheit auch über die Erneuerung der Fenster im Kindergarten Zwergenstübchen. Die Maßnahme wird durch das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation, kurz KIPKI, gefördert und der Austausch der Fenster soll in den Sommerferien des Kindergartens vorgenommen werden. Die Verwaltung erstellt derzeit die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen für die notwendigen Arbeiten. Einstimmig beschloss der Gemeinderat zudem die Gebühren zur Beschriftung der einheitlichen Grabplatten bei dem Umengraberfeld gering zu erhöhen. Ebenfalls einstimmig wurde Simon Schmitt für den ausgeschiedenen Michael Degen als neues Ausschussmitglied in den Bau- und Friedhofsausschuss gewählt. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs und über die zwischenzeitlich erfolgte Genehmigung des Haushaltsplanes 2025 informiert. Bei dem Genehmigungsschreiben ging die Kreisverwaltung jedoch auf die schwierige Finanzlage der Ortsgemeinde ein und fordert weiterhin Maßnahmen zur Konsolidierung, insbesondere auch mit Blick auf den Haushalt für das Jahr 2026. Im Rahmen der Mitteilungen informierte Ortsbürgermeister Rudolf Schüller über den am Tag darauf, am 8.5., und somit inzwischen erfolgten Besuch der Jury für den Gebietsentscheid in der Region Koblenz zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Hierzu hatte sich die Ortsgemeinde Volkesfeld durch den Erfolg beim Wettbewerb auf Kreisebene im vergangenen Jahr qualifiziert. Für den aktuellen Gebietsentscheid sind 19 Gemeinden qualifiziert, von denen lediglich Volken und Volkesfeld den Landkreis Mayen-Koblenz vertreten. Das Ergebnis dieses Wettbewerbs wird Ende Juni 2025 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier bekannt gegeben.

Rudolf Schüller
Ortsbürgermeister